



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und
sexuellen Missbrauch der Elisabeth-Selbert-
Gesamtschule Bonn Bad Godesberg

Vorwort

Schule ist der Ort, an dem alle Kinder und Jugendliche aufeinandertreffen und einen Großteil ihres sozialen Lebens verbringen. Schule ist daher nicht nur Bildungseinrichtung, sondern auch Lebensraum. Folglich besteht ein herausragender Schutzauftrag gegenüber den ihr anvertrauten Schüler*innen und sollte auch einer der Orte sein, an dem Veränderungen und Gefährdungen wahrgenommen und weitere Schritte unternommen werden. Schüler*innen sollen in der Schule Unterstützung erhalten, wenn sie Hilfe benötigen und sich sicher fühlen. Denn Schule hat nicht nur einen Bildungsauftrag, sondern auch einen Erziehungs- und Schutzauftrag. Im Mittelpunkt dieser pädagogischen Arbeit steht stets das Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Laut Statistiken sitzen in jeder Schulklasse ein bis zwei Schüler*innen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind. Ebenso ergeben Befragungen, dass die Betroffenen oft mehrfach Signale an ihr Umfeld senden, diese Hilferufe jedoch nicht als solche erkannt werden. Statistisch gesehen braucht es über zehn Anläufe, bis Betroffene angehört, ernstgenommen und eingegriffen wird. So erschreckend diese auch Zahlen sind, müssen wir von einer deutlich höheren Dunkelziffer ausgehen. Die Gefahr, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, nimmt durch die Präsenz digitaler Plattformen stetig zu. Die unzähligen Möglichkeiten der anonymen Kontaktaufnahme im digitalen Raum steigern die Gefahr von Grenzüberschreitungen und Übergriffen enorm.

Die Elisabeth-Selbert-Gesamtschule möchte nicht nur ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommen, sondern für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen auch Schutzraum sein. Unsere Bemühungen im alltäglichen pädagogischen Handeln gemäß unseres Schulprogramms und unserer geltenden Regeln sollen verhindern, dass unsere Schule selbst zum Tatort wird. Andererseits sollen Schüler*innen, die Gewalt und Übergriffe erfahren haben, an unserer Schule unterstützende und kompetente Ansprechpartner*innen finden.

Prävention und Stärkung der persönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen gehören zum Selbstverständnis und Auftrag unserer Schule. Entsprechend sehen wir uns als Schulgemeinschaft dazu verpflichtet, alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft für Themen wie sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch zu sensibilisieren. Das Schutzkonzept soll einmal mehr Anlass sein, die eigene Haltung und das eigene Verhalten zu reflektieren. Kinder und Jugendliche sollen ihre Rechte kennen und auch wissen, wie sie diese auch geltend machen können. So möchten wir unseren Teil dazu beitragen, dass Gewalt und Missbrauch keinen Raum in unserer Gesellschaft haben.

Dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz NRW zufolge muss jede Schule ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch vorlegen. Die Elisabeth-Selbert-Gesamtschule kommt dieser Forderung mit diesem Schutzkonzept nach. Mit diesem Konzept gegen sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch möchten wir als Schulgemeinschaft der ESG unserer Verantwortung für den Kinderschutz gerecht werden.

Das vorliegende Dokument stellt die bisherigen Unternehmungen und bereits etablierten Maßnahmen sowie bereits vorhandene Instanzen auf, beschreibt erarbeitete Abläufe und einzuhaltende Verfahrensweisen, nennt interne und externe Ansprechpartner*innen und soll allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft Orientierung bieten. Sowohl das Schutzkonzept selbst als auch die Ansprechpartner*innen, Verfahrensabläufe und nutzbaren Hilfsangebote werden allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft altersgerecht und mehrsprachig zugänglich gemacht und regelmäßig erläutert.

Das Schutzkonzept der ESG befindet sich noch in der Erarbeitung und Erprobung und wird daher fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.

1. Potenzial- und Risikoanalyse

Ausgangspunkt der Erarbeitung des vorliegenden Schutzkonzepts war das Erstellen einer Potenzial- und Risikoanalyse. Der Arbeitskreis Schutzkonzept hat hierzu mit Blick auf das Gefährdungspotenzial unterschiedlicher Aspekte des schulischen Lebens an der ESG eine Umfrage konzipiert. Die Schüler*innen unserer Schule wurden gebeten, möglichst zahlreich an dieser Umfrage teilzunehmen. Insgesamt nahmen 652 Schüler*innen aller Jahrgangsstufen teil, darunter 341 weibliche, 295 männliche und 16 diverse Kinder und Jugendliche. Die erhobenen Daten verdeutlichen den aktuellen Stand an der ESG. Sie zeigen einerseits anzugehende und zu korrigierende Schief lagen, die sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch ermöglichen, und andererseits bereits vorhandene Strukturen und präventive Maßnahmen, auf denen es aufzubauen gilt. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, die vorhandenen Risiken zu minimieren bzw. durch weitere Maßnahmen künftig zu beseitigen und wertvolle funktionierende Maßnahmen weiter zu stärken und auszubauen.

1.1 Risikoanalyse

Die Durchführung der Risikoanalyse diente der Erkennung vorhandener schulspezifischer Gewalt- und Gelegenheitsstrukturen. Anhand der Daten wurden Kategorien von Gewaltvorkommnissen offengelegt. Ebenso wurde deutlich, welche Orte auf dem Schulgelände grenzüberschreitendes Verhalten begünstigen und auf welche Verhaltensweisen künftig deutlich konsequenter geachtet und reagiert werden müssen.

29% der Befragten gaben an, sich von den Erwachsenen unserer Schulgemeinschaft oft nicht gesehen und verstanden zu fühlen. Sie empfinden das Verhalten der Lehrkräfte teils als rassistisch, sexistisch und ungerecht, insbesondere hinsichtlich mangelnder Aufmerksamkeit für Schüler*innen-Meinungen. Einige berichten von belastenden Situationen mit Lehrkräften, die von Anschreien, Bedrohungen bis hin zu Beleidigungen reichen.

Obwohl sich die meisten generell sicher fühlen, gibt es Berichte von Schüler*innen über angstbesetzte Bereiche innerhalb der Schule, darunter Schulhof, Toiletten, Klassenräume, Keller, Schülercafé, Mensa und andere Bereiche. 66% der Befragten haben bedrohliche Situationen durch andere Schüler*innen erlebt, darunter Beleidigungen, Drohungen, Mobbing, Rassismus und ungewollte Berührungen. 34% berichten über ähnliche Erfahrungen mit Erwachsenen der Schulgemeinschaft, darunter Beleidigungen, Rassismus, Intoleranz und sexistische Bemerkungen.

45% unserer Schülerschaft haben das Gefühl, dass unangemessenes Verhalten oft unentdeckt bleibt, und viele bemängeln fehlendes Handeln bei Mobbing, insbesondere in den Pausen und auf dem Bolzplatz. 56% der Befragten beschwerten sich über mangelnde Konsequenzen bezüglich unangemessenen Verhaltens.

77% schätzen den Umgang der Lehrer*innen und Erwachsenen untereinander als freundlich und angemessen ein, während 54% den Umgang der Schüler*innen untereinander als unfreundlich beschreiben.

Nur knapp die Hälfte der Schüler*innen weiß, dass sie das Recht haben, sich zu beschweren. Lediglich 38% geben an, dass die Erwachsenen der Schule mit ihnen über diese Möglichkeit sprechen. Ungefähr die Hälfte der Schüler*innen hat das Gefühl, dass nicht alle gleich behandelt werden.

Die Umfrage zur Fortbildung durch die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zeigt, dass 60% der Lehrkräfte durch die Fortbildung für das Thema sexuelle Gewalt sensibilisiert wurden. Es fehlt ihnen jedoch an klaren, gemeinsamen Handlungsabläufen und Informationen über Ansprechpartner*innen zum Thema. Das vorliegende Schutzkonzept war überfällig und möchte diese Lücke künftig füllen.

Neben der Auswertung der erarbeiteten Umfrage arbeitete der Arbeitskreis Schutzkonzept weitere Spezifika der ESG heraus, die ein gewisses Gefahrenpotenzial ergeben und die daher besondere Aufmerksamkeit verdienen. An Orten wie Sportumkleiden ist besonders sensibel vorzugehen. Auch weniger einsichtigen oder nicht allen zugängliche Bereiche des Schulgeländes wie der Orchesterraum, die Oase, der Bereich hinter den Sporthallen, die Schulküche, die Computer-Räume, die Bibliothek oder die Kunsträume gilt es, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da sie etwaige Übergriffe begünstigen (→ siehe Verhaltenskodex).

Neben der Auswertung von Erfahrungsberichten und den räumlichen Gegebenheiten bietet auch der Blick auf den Sozialindex und die damit dargestellte spezifische Zusammensetzung der Schülerschaft der ESG wichtige Erkenntnisse. Sexualisierte Gewalt zieht sich durch alle gesellschaftlichen Schichten, Bildungsniveaus und kulturelle Kreise und lässt sich nicht eingrenzen. Schaut man sich jedoch die Profile häufig Betroffener an, lassen sich daraus gewisse Faktoren ableiten, die Kinder und Jugendliche gefährden, tendenziell eher zu Opfern sexualisierter Gewalt zu werden. Ebenso lassen sich hieraus Täterstrategien mit Blick auf die Auswahl ihrer Opfer ableiten. Übergriffe suchen sich häufig bewusst Kinder und Jugendliche aus, die sozial isoliert, zurückhaltend und unsicher sind oder nicht in der Lage, sich entsprechend zu wehren oder sich Hilfe zu suchen. Die Schülerschaft der ESG besteht in weiten Teilen aus Kindern und Jugendlichen, die aufgrund der Sprachbarriere Probleme haben, sich mitzuteilen – erschwert wird dieser Umstand durch den intimen, oftmals tabuisiert und schambehafteten, hochgradig sensiblen Charakter des Themas selbst. Unter den uns anvertrauten Schüler*innen finden sich zahlreiche, die aufgrund vollbeschäftigter Elternteile besonders empfänglich für Anerkennung und Aufmerksamkeit sind.

Zusammenfassend haben mehr als die Hälfte der Schüler*innen an unserer Schule bereits Situationen mit Mitschüler*innen oder Erwachsenen der Schulgemeinschaft erlebt, in denen sie sich unwohl oder gar bedroht gefühlt haben. Die Mehrheit der Schüler*innen wünscht sich eine strengere Umsetzung der Regeln und härtere Konsequenzen bei Regelverstößen. Mehr als jede*r Zweite bemängelt den schroffen und rauen Umgangston unter den Schüler*innen. Viele Kinder und Jugendliche wissen nicht, dass sie das Recht haben, sich zu beschweren. Sie wissen oft nicht, wie und wo sie dies können und werden ihrer Meinung nach nicht ausführlich genug darüber informiert.

Entsprechend ergeben sich folgende Zielsetzungen für die Zukunft: Wir müssen als Schulgemeinschaft deutlich an unserem Umgangston untereinander arbeiten. Primär ist auf den Umgang der Schüler*innen untereinander zu achten, jedoch sind auch die an der ESG tätigen Erwachsenen dazu angehalten, die eigene Wortwahl zu reflektieren. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind in der Verantwortung, die geltenden Regeln zu beachten und nicht wegzusehen, wenn andere sie missachten. Bei Regelverstößen sollten entsprechende Konsequenzen erfolgen. Wie oben bereits erwähnt, fühlen sich knapp ein Drittel der Schülerschaft nicht verstanden oder gesehen und jede*r Dritte hat bereits eine Situation erlebt, die als bedrohlich oder beleidigend empfunden wurde. Kontakte an weniger frequentierten Orten oder zu weniger frequentierten Zeiten sind möglichst zu vermeiden und bei Unvermeidbarkeit ist entsprechend sensibel und achtsam vorzugehen. Die Schüler*innen

fühlen sich oftmals unfair behandelt. Dementsprechend sollte vermehrt auf Transparenz und eine wertschätzende Kommunikation bzw. Erläuterung von Entscheidungen geachtet werden.

Es gibt einen Widerspruch in den Ergebnissen bezüglich der Partizipation der Schüler*innen. Während 61% angaben, bei Entscheidungen in der Schule nach ihrer Meinung gefragt zu werden, antworteten 63%, dass die Erwachsenen alle Entscheidungen alleine treffen. Hier besteht die Herausforderung, sicherzustellen, dass die Meinungen der Schülerschaft aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, um eine transparente und demokratische Schulgemeinschaft zu fördern.

Es gilt nun, Möglichkeiten zu prüfen und konkrete Pläne zu erarbeiten, um die genannten Defizite zu beheben.

1.2 Potenzialanalyse

Mithilfe der Potentialanalyse wurde erkennbar, welche präventiven Maßnahmen und Angebote an der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule ihre erwünschte Wirkung zeigen und Sicherheit erzeugen. Die Potentialanalyse verdeutlicht einmal mehr, welche wertvollen Ressourcen bereits vorhanden sind und auf was sich künftig aufbauen lässt.

Die ESG hat in vielen Bereichen bereits solide Grundlagen für den Schutz der Schüler*innen geschaffen, insbesondere im Bereich der Prävention. Die Projektwoche im 7. Jahrgang zum Thema Sexualität, in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter, sensibilisiert die Schüler*innen bezüglich Körperentwicklung, Geschlechtsverkehr und Geschlechtsidentitäten. Dies stellt einen positiven Schritt dar, um frühzeitig aufklärerische Inhalte zu vermitteln. Der NW-Unterricht in allen Jahrgängen, der das Thema Körper und Sexualität im Spiralcurriculum vertieft, zeigt das Engagement der Schule in der kontinuierlichen Bildung auf diesem Gebiet. Alle Schüler*innen lernen im GL-Unterricht die Kinderrechte kennen und erarbeiten ausführlich, wie sich die (Miss)Achtung ihrer Rechte in ihrem Alltag widerspiegelt. So bekommen sie ein Gefühl dafür, was recht und unrecht ist, kommen ins Gespräch und werden auch hier für das Thema sensibilisiert. Ebenso ist die Einführung des Fachs "Werterziehung" im Schuljahr 2023/24 ein bedeutender Schritt. Dieses Fach ermöglicht es, zentrale gesellschaftliche Werte zu vermitteln - einschließlich solcher, die den angemessenen Umgang untereinander und Sexualität betreffen. Das Curriculum befindet sich aktuell noch in der Ausarbeitung, legt aber seinen Fokus auf das gesellschaftliche Miteinander. So liegt zwar der Schwerpunkt zu Beginn des Fachs auf der Stärkung der Selbstwahrnehmung, geht dann aber zunehmend auf das Gegenüber und das Gemeinschaftsgefühl über. Beide Perspektiven sind für eine erfolgreiche Präventionsarbeit essenziell.

Die Betonung von Werten wie "Consent" und ein respektvoller Umgang miteinander in der Werterziehung dient nicht nur als Schutzfaktor, sondern stärkt auch das Selbstbild der Schüler*innen und macht sie resilienter. Schüler*innen werden zunehmend darin geschult, unangemessene Handlungen zu erkennen, ihre Rechte einzufordern und sich bei Zuwiderhandlungen Unterstützung zu suchen.

Die Ergebnisse der unternommenen schulinternen Umfrage betonen die wichtige Rolle der Klassenlehrer*innen und Sozialpädagog*innen als Vertrauenspersonen für die Schüler*innen. Die positive Rückmeldung von 69% der Befragten zeigt, dass die Anliegen der Schüler*innen ernstgenommen werden. In Bezug auf die Unterstützung von Mitschüler*innen und Lehrer*innen bei Schwierigkeiten fühlt sich die Mehrheit gut aufgehoben und ernstgenommen. Der Großteil der Befragten gab zudem an, dass man sich sowohl von den Erwachsenen, als auch von Mitschüler*innen akzeptiert fühlt. Dieses Vertrauen und Gefühl von Akzeptanz werden bildet das Fundament einer offenen Schulgemeinschaft und einer fruchtbaren pädagogischen Arbeit.

68% geben an, dass die Fluktuation der Mitarbeitenden an der ESG nicht hoch ist und 77% bestätigen einen freundlichen und angemessenen Umgang der Erwachsenen untereinander. Dieses Verhalten hat besonders mit Blick auf den unangemessenen Umgangston der Schüler*innen untereinander eine wichtige Vorbildfunktion. Die Umfrageergebnisse zeigen zudem, dass sich der Großteil der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an der ESG sicher fühlen und sich gerne als Teil der ESG-Schulgemeinschaft sieht.

2. Prävention

Primäres Ziel all unseres pädagogischen Handelns im Lebensraum Schule ist es, den Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu sichern. Das vorliegende Schutzkonzept sowie alle hieraus resultierenden Maßnahmen sollen verhindern, dass die Elisabeth-Selbert-Gesamtschule zum Tatort sexualisierter Gewalt wird. Die ESG soll aber auch ein Ort sein, an dem Schüler*innen, die bereits sexualisierte Gewalt erfahren haben, ein kompetentes offenes Ohr und die angemessene Unterstützung erhalten und Kinder und Jugendliche umfassende Aufklärung erfahren und für das Thema sensibilisiert werden. Um all dies anbieten zu können, ist ein durchdachtes Präventionsprogramm unumgänglich. Die bereits vorhandenen Strukturen, die sexualisierte Gewalt innerhalb der Schulgemeinschaft der ESG verhindern sollen, werden im Folgenden dargelegt.

2.1 Leitbild der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule

Wie jede Schulgemeinschaft ist auch die der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule bunt. Ein Ort, an dem viele Individuen zusammentreffen, bietet enormes Potenzial, Vielfalt zu erleben und den Umgang mit Heterogenität zu lernen. Ein solcher Ort bietet auch die Möglichkeit, Multiperspektivität zu erfahren, individuelle Stärken zu entdecken und zu lernen, wie man sie für sich und die Allgemeinheit effektiv nutzen kann. In der Schule sollen sich Schüler*innen eben nicht nur erforderliches Wissen aneignen, das für das berufliche Leben nach der Schule relevant ist. Schule soll vielmehr auch umfassende soziale Kompetenzen vermitteln, die notwendig sind, um inmitten unserer heutigen bunten und heterogenen Gesellschaft selbstbestimmt leben zu können und ein wertvolles Mitglied dieser Gemeinschaft zu werden.

Wir an der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule empfinden unsere bunte Vielfalt als Bereicherung und Chance. Unser Schulprogramm und tägliches pädagogisches Handeln basiert auf dem Bestreben, durch respektvollen Umgang, achtsame Kommunikation und ein wertschätzendes Miteinander eine Wohlfühlatmosphäre zu schaffen, die das Lernen erfolgreich macht und alle in unserer Schulgemeinschaft dazu befähigt, ihre individuelle Persönlichkeit und ihr volles Potenzial zu entfalten.

Da sich die ESG im Rahmen ihres Schulprogramms im besonderen Maße den Werten Toleranz, Empathie und Kommunikation verschrieben hat, lehnen wir als Schulgemeinschaft jegliche Form der Diskriminierung und Gewalt strikt ab. Die ESG steht nicht nur für Vielfalt, sondern auch für Offenheit, Transparenz und ein respektvolles Miteinander. Entsprechend diesen Leitsätzen und nicht zuletzt aus unserer pädagogischen Verantwortung heraus setzen wir uns entschieden gegen Gewalt, jegliche Art der Diskriminierung und die Tabuisierung sexualisierter Gewalt ein und beziehen klar Haltung: Wir sind eine Schulgemeinschaft, die hinsieht, statt wegzusehen!

Diese wesentliche Haltung unserer Schule bildet die Grundlage des vorliegenden Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch.

2.2 Verhaltenskodex

Das Aufeinandertreffen vieler unterschiedlicher Individuen birgt enorme Chancen, aber auch immer ein gewisses Konfliktpotential. Der Verhaltenskodex dient allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule als verbindlicher Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander. Er formuliert bindende Regeln für alle Schüler*innen, Lehrer*innen und alle weiteren Mitarbeiter*innen der ESG. So soll dieser Verhaltenskodex dazu beitragen, ein sicheres, respektvolles und förderliches Umfeld für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft der ESG zu schaffen. Alle Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein gelingendes Miteinander an unserer Schule. Höflicher Umgang miteinander fördert ein Wohlfühlklima, in dem Lernen gelingt. Entsprechend haben sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft respekt- und würdevoll zu verhalten. Die Meinung und Gefühle der Schüler*innen werden erst genommen und wertgeschätzt.

Das vorbildliche Verhalten aller an der Schule tätigen Erwachsenen ist, wie auch das konsequente Ahnden von Regelverletzungen, Voraussetzung für die gelingende Durchsetzung dieses angestrebten Miteinanders.

Die ESG setzt sich zum Ziel, stereotype Geschlechter- und Rollenzuweisungen zu dekonstruieren und aktiv abzubauen. Jede*r soll ohne Einschränkungen als Individuum wahrgenommen und respektiert werden. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gehen achtsam, respektvoll und verantwortungsbewusst miteinander um. Unser primäres Ziel, der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, wird durch zwei Maßnahmen erreicht:

1. Prävention durch klare Regeln und die konsequente Ahndung etwaiger Regelverstöße und
2. Prävention durch Wissen im Zuge umfassender Aufklärung. Nur ein Kind, das weiß, was grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt ist, kann übergriffiges Verhalten richtig einschätzen und entsprechend reagieren. Daher ist es uns ein Anliegen, den Kindern und Jugendlichen frühzeitig altersangemessene Informationen und Handlungsanweisungen an die Hand zu geben.

Sowohl Schüler*innen, als auch alle an der Schule tätigen Erwachsenen beziehen klar Stellung gegenüber jeglicher Art von diskriminierendem, sexistischem, rassistischem und gewaltsamen Verhalten. Im Unterricht wird eine abwertende, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache konsequent geahndet. Grenzen und Regeln werden an der ESG klar genannt, erläutert und gegebenenfalls begründet. Nur ein konsequentes Einschreiten im Falle grenzüberschreitendem Verhalten kann das oben beschriebene Ziel einer guten und fruchtbaren Lernumgebung und ein gelingendes Miteinander ermöglichen.

Als Grundbaustein einer funktionierenden Schulgemeinschaft und pädagogischer Arbeit allgemein sehen wir an der ESG den respektvollen Umgang untereinander. Respektvolles Miteinander stellt den effektivsten Schutz gegen sexualisierte, diskriminierende und gewalttätige Übergriffe dar. Ein von gegenseitigem Respekt geprägtes Miteinander minimiert nicht nur Konflikte, es schult die Heranwachsenden zudem in einem angemessenen Umgang miteinander, sodass etwaige Grenzüberschreitungen auch als diese wahrgenommen und benannt werden können. Nur so kann der Lebensraum Schule sein volles Potenzial ausschöpfen und Schule als Ort des Lernens funktionieren.

Wir unterstützen die uns anvertrauten Jugendlichen im Umgang mit ihren Gefühlen und begleiten sie aktiv bei der Entwicklung ihrer persönlichen Grenzen. Das Beachten und Fördern klarer Regeln für einen respektvollen Umgang aller Beteiligten unterstützt die Heranwachsenden darin, ein Gefühl für die eigenen Grenzen und respektvolles Verhalten generell zu entwickeln. So werden sie auf das Leben als wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft vorbereitet.

Schüler*innen sollen dafür sensibilisiert werden, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und offen zu benennen. Empfundene Grenzüberschreitungen sind stets ernst zu nehmen und zu respektieren. Sollte es zur Grenzverletzung kommen, ist diese konsequent zu thematisieren. Schüler*innen sollen zudem wissen, an wen sie sich im Falle wenden können und darin bestärkt werden, klare Grenzüberschreitungen an entsprechender Stelle offen ansprechen zu können, um sich Unterstützung zu holen (→ siehe Interventionsplan). Es liegt in der Verantwortung aller am Schulleben Beteiligten, Grenzverletzungen nicht nur bei sich selbst, sondern auch bei Mitmenschen wahrzunehmen, gegebenenfalls anzusprechen und wenn möglich zu verhindern.

Viele zögern oder scheuen sich davor, aktiv zu werden und schauen lieber weg. Besonders, wenn der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexualisierten Gewalt besteht, die entscheidenden Beweise jedoch fehlen. Die im Raum stehenden Vorwürfe sind schwerwiegend und können gravierende Konsequenzen nach sich ziehen. Der Verdacht der Kindeswohlgefährdung oder der sexualisierten Gewalt sollte daher keinesfalls vorschnell geäußert werden. Entsprechend wägt man ab und ist unsicher, denn man will mit seinem Handeln niemand schaden. Dies ist richtig und wichtig. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft stehen jedoch in der Verantwortung, sehr genau hinzusehen und immer auch ein Stück weit dem eigenen Bauchgefühl zu vertrauen. Schließlich bespricht man sich im Falle eines Verdachtsmoments immer auch zunächst mit anderen und mit ausgebildetem Fachpersonal, die dann ebenso abwägen, welche weiteren Schritte als notwendig erachtet werden. Der Verdacht jedoch, dass das Wohl von einem der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen gefährdet sein könnte, muss immer ernst genommen werden. Auch rechtlich sind Schulen nach §4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich dazu verpflichtet, im Falle ernstzunehmender Verdachtsmomente, aktiv zu werden.

Vertrauen und Beziehung sind die Basis einer gelingenden pädagogischen Arbeit. Die Beziehungsarbeit soll durch den Verhaltenskodex nicht behindert werden. Die Regeln sollen dem Schutz vor sexualisierter Gewalt dienen, ausdrücklich aber auch den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Konsequenzen für die schulische Umsetzung

Alle Mitarbeitenden agieren professionell und orientieren sich an den demokratischen, rechtlichen, ethischen und sozialen Grundsätzen gesellschaftlichen Miteinanders und einer gelingenden pädagogischen Arbeit. Der Einsatz von Macht und Autorität erfolgt verantwortungsbewusst und hat stets im Einklang mit dem Schulprogramm der ESG und den zugrundeliegenden pädagogischen Zielen zu stehen.

Einhaltung von Regeln und Gesetzen

Alle Schüler*innen, Lehrer*innen sowie sonstige an der ESG tätigen Personen verpflichten sich zur Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und den schulintern festgelegten Regeln. Jegliche Form sexualisierter Gewalt, respektlosem und grenzüberschreitendem Verhalten, Diskriminierung oder Rassismus wird weder geduldet noch toleriert und entsprechend geahndet.

Kommunikation

Die Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft erfolgt stets wertschätzend und respektvoll. Bei Konflikten oder Unsicherheiten wird zuerst der Dialog gesucht, um Missverständnisse zu klären. Es sollte zuerst das Gespräch mit der betreffenden Person gesucht werden. Ergeben sich im Nachgang dieses Gesprächs weitere Unstimmigkeiten oder stellt sich keine Besserung ein, kann als weiterer Schritt ein Gespräch mit der entsprechenden Abteilungsleitung folgen.

Schüler*innen werden ausschließlich mit ihrem vollen Namen angesprochen. Kosenamen, die eine unangemessene Nähe herstellen, sind zu unterlassen. Niemals wird sexualisierte Sprache verwendet. Auch abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen unter Schüler*innen darf nicht ungeahndet bleiben. Sollte es doch zu unangemessenen Bemerkungen kommen (SuS, LK, Eltern), ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung notwendig.

Curriculare Anbindung

Die Themenbereiche sexualisierte Gewalt und respektvoller Umgang miteinander sind mit entsprechend fachlichen Bezügen in den schulinternen Curricula verbindlich verankert. Eine regelmäßige Thematisierung unterstreicht nicht nur die Wichtigkeit, sondern fördert die Verinnerlichung angemessener Verhaltensweisen.

Sensibilisierung und Schulung

Die ESG fördert eine Kultur des Hinsehens und Handelns. Es finden regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und sexualisierte Gewalt für das gesamte Kollegium statt. Zudem werden sowohl Schüler*innen als auch Lehrer*innen regelmäßig über die speziellen internen und externen Ansprechpartner*innen informiert und die Kontaktaufnahme dieser Personen niederschwellig gestaltet.

Nähe, Distanz und Körperkontakt

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verpflichtet sich zu einem verantwortungsbewussten und achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz. Hierbei sind die Grenzen des Gegenübers, wie auch die eigenen, stets zu wahren. Alle Beteiligten achten persönliche und physische Grenzen und respektieren die Privatsphäre anderer. Einzelgespräche, Übungseinheiten o.ä. erfordern eine besonders sensible Beachtung persönlicher Grenzen und Intimsphäre des Gegenübers.

Körperkontakt erfolgt nur im Einverständnis und nur, wenn er für pädagogische oder tröstende Zwecke notwendig ist (Beispiel: Hand auf die Schulter, Hilfestellung im Sportunterricht). Körperliche Berührungen sind in der pädagogischen Arbeit nicht auszuschließen. Dabei hat etwaiger Körperkontakt jedoch immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen und im Einverständnis zu sein. In Ausnahmesituationen kann den Schülerinnen und Schülern körperliche Nähe gewährt werden. Jedoch nur, wenn ausdrücklich seitens des Kindes oder Jugendlichen erwünscht. Das Zulassen der körperlichen Nähe ist in diesen Ausnahmesituationen jedoch klar zu thematisieren und transparent zu machen. Unerwünschter Körperkontakt ist verboten. Insbesondere sind Berührungen unter Androhung von Strafen oder in Verbindung mit Belohnungen strengstens verboten. Der Wille der Schüler*innen hinsichtlich körperlicher Berührungen ist ausnahmslos und kommentarlos zu respektieren.

Unterricht, Methoden, Übungen, Aktionen und Spiele werden so gestaltet, dass die Grenzen aller Beteiligten nicht überschritten werden.

Transparenz und Offenheit

Die Elisabeth-Selbert-Gesamtschule fördert eine offene Kommunikation und will mit der Tabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt brechen. Wir nehmen Beobachtungen und Verdachtsmomente ernst und leiten sie entsprechend des Interventionsplans vertraulich an die dafür vorgesehenen Ansprechpartner*innen und zuständigen Personen weiter. Jeder Verdacht oder Fall von sexualisierter Gewalt wird ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Uns ist wichtig, dass alle eventuell beteiligten Personen in angemessenem Rahmen angehört werden.

Die ESG benennt konkrete interne Ansprechpersonen für den Bereich Kinderschutz und sexualisierte Gewalt. Ebenso sind Informationen über externe Unterstützungsangebote und Ansprechstellen für alle Schüler*innen und an der ESG tätigen Erwachsenen zugänglich und diese über ihre Möglichkeiten regelmäßig in Kenntnis zu setzen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft kennen die Meldestrukturen und wissen, wie und wo sie Verdachtsmomente melden, oder sich Beratung zum Thema einholen können (→ siehe Interventionsplan).

Sensibilisierende Elternarbeit

Die ESG pflegt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Informationen werden zeitnah und transparent geteilt.

Die Thematik sexualisierter Gewalt wird ebenfalls in die Elternarbeit getragen. Auch die Erziehungsberechtigten werden regelmäßig über das Schutzkonzept der ESG und vorhandene Unterstützungsangebote informiert.

Präventionsprojekte

Alle Schüler*innen nehmen im Zuge ihrer Schullaufbahn an der ESG an einer verbindlichen Projektwoche zum Thema Sexualität teil. Ebenso finden diverse Angebote zur Gewaltprävention, Stärkung der eigenen Wahrnehmung und wirkungsvollen Grenzensetzung statt.

Digitale Medien

Unsere zunehmend auch digitale Welt erfordert, Regeln und Prävention auch auf den virtuellen Raum zu übertragen. Die ESG überarbeitet ihr Medienkonzept und die Mediennutzungsregeln innerhalb der Schulordnung stetig und versucht so, sich den ständig wandelnden sinnvoll Gegebenheiten anzupassen. Alle Schüler*innen nehmen im Laufe ihrer Zeit an der ESG an verschiedenen Präventionsprojekten zum Thema angemessene Mediennutzung und Medienkritik teil, die meist durch externe Partner durchgeführt werden. Auch Eltern und Erziehungsberechtigten werden regelmäßige Informationsveranstaltungen angeboten. Da auch dieser Bereich einem stetigen Wandel unterliegt, nimmt die Thematik auch an der ESG einen wachsenden Anteil ein.

Soziale Netzwerke

Die an der Schule Beschäftigten Erwachsenen nutzen soziale Medien nicht zum privaten Kontakt mit Schüler*innen.

Alle Lehrer*innen stecken einen klar definierten Rahmen (ggf. samt Zeitfenster) für die digitale Kontaktaufnahme ab.

Alle Erwachsenen sollen mit der eigenen Darstellung in Internet sensibel und amtsangemessen umgehen.

Pornographische, gewaltverherrlichende, diskriminierende, rassistische und extremistische Inhalte und Medien aller Art sind verboten. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich zur gewalt- und grenzverletzungsfreien Nutzung digitaler Medien. Im Falle von Missachtung und Zuwiderhandlung, stehen alle in der Verantwortung, gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Sexismus, Rassismus oder Mobbing Stellung zu beziehen und aktiv einzuschreiten bzw. den Vorfall zu melden.

Ausflüge und Fahrten

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung nehmen Bezugspersonen unterschiedlicher Geschlechter teil.

Schüler*innen und Lehrer*innen übernachten stets in getrennten Räumen. Vor dem Betreten von Umkleide-, Schlaf- und Sanitärräumen, in denen Schüler*innen anwesend sein könnten, ist immer anzuklopfen. Der Aufenthalt einer Bezugsperson mit einzelnen Schüler*innen ist in diesen Räumen wenn möglich zu vermeiden.

Sportunterricht

Hilfestellung im Sportunterricht wird grundsätzlich mit den Schüler*innen besprochen und somit dessen Ablauf wie auch Sinn und Art der Hilfestellung erklärt. In einer akuten Gefahrenlage wird entsprechend angemessen reagiert.

Lehrkräfte haben das Betreten der Umkleidekabine von Schüler*innen wenn möglich zu vermeiden. Bei begründeter Sorge ist entsprechend sensibel vorzugehen. Auch hier ist vorher anzuklopfen und vor Betreten einen angemessenen Zeitraum zu warten. Um beispielsweise Schäden durch Vandalismus festzustellen, sind nicht besetzte Umkleidekabinen von Lehrpersonen nur in Begleitung von mindestens zwei weiteren Personen zu betreten. Eigentum von Schüler*innen darf nicht fotografisch festgehalten werden.

2.3 Partizipation

Partizipation bedeutet, „an Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf das Ergebnis nehmen zu können. (Sie) basiert auf klaren Vereinbarungen, die regeln, wie eine Entscheidung gefällt wird und wie weit das Recht auf Mitbestimmung reicht.“

Durch die Mitwirkung an Entscheidungen werden Schüler*innen in ihrer Position gestärkt, kritikfähig gemacht und das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen wie auch innerhalb der Mitarbeitenden wird verringert. Die Partizipation aller Schüler*innen und die Transparenz von Maßnahmen sind bereits in den Kinderrechten verankert. Partizipation ist nicht nur ein Recht aller Kinder und Jugendlichen, es stellt zudem einen wichtigen Bestandteil gelingender Demokratieerziehung dar. Das Schutzkonzept der ESG soll eine schützende Kultur etablieren und gewährleisten. Zudem wird auf diese Weise die Selbstwirksamkeit der Schüler*innen gefördert.

Die Schüler*innen der ESG haben unterschiedliche Möglichkeiten, sich aktiv in das Schulleben einzubringen:

- Mediation (auf der Ebene der Personen und Gruppen): Klassenregeln gemeinsam erarbeiten, Wahl der Klassensprecher*innen, Streitschlichter*innen, Sporthelfer*innen, Oberstufenschüler*innen als Paten für Schüler*innen der 5. Klassen
- Basisdemokratie (auf Klassen- und Gruppenebene): Einführung des Klassenrats in Klasse 5, Kummerkasten, Pausendienste, Dienste in der Mensa und dem Schüler*innen- Café
- Punktuelle Formen von Partizipation/Alltag: alternatives Tagesangebot (Pausenangebote von SuS an SuS), Ideenwände, offene Raumnutzung, Angebotsevaluation, Raumgestaltung, Arbeitsgemeinschaften (AGs), Schulsanitätsdienst, Sozialkompetenztraining, Girls & Boys Day
- Offene Versammlungsformen: Schulversammlung
- Projektorientierte Formen: Mitbestimmungsaktionen, wie z.B. Unterstufenparty, Mottotage.

2.4 Personalverantwortung

Primäres Ziel ist es, die an der ESG tätigen Erwachsenen regelmäßig so zu schulen, dass sie Hinweise erkennen und deuten lernen und im Falle von Hilfsersuchen oder Verdachtsmomenten sensibel reagieren und kompetent zu handeln wissen. Essenziell ist es ebenso, dass sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – insbesondere die an der Schule tätigen Erwachsenen in ihrer Vorbildfunktion und mit ihrem Schutzauftrag – an die schulinternen Regelungen und Abläufe halten. Besonders ein Miteinander im Sinne des ‚Verhaltenskodex‘ und gemäß der geltenden Schulordnung mindert das Risiko sexualisierter Gewalt in der Schule erheblich und steigert das Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl enorm.

Entsprechend hat jede*r neue Mitarbeiter*in und jede*r neue Schüler*in die beiden Dokumente zur Kenntnis zu nehmen und zu unterschreiben. Mit dieser Unterschrift stimmen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft den geltenden Regelungen an der ESG zu und verpflichten sich zur Einhaltung. Nur auf diese Weise können die erarbeiteten Vorgehensweisen im vorliegenden Schutzkonzept Früchte tragen und zu einem Lebensraum Schule mit Wohlfühlfaktor führen, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sicherer fühlen.

Bei der Auswahl des lehrenden und nicht-lehrenden Schulpersonals ist neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung ausschlaggebend. Als fester Bestandteil des Bewerberauswahlverfahrens ist das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt an Schulen“ einer der Schwerpunkte im Bewerbungsgespräch. Präventive Elemente im Vorstellungsgespräch zielen daher vor allem darauf ab, dem Bewerber zu verdeutlichen, dass sich der Schulträger und die Schulen selbst mit den Gefährdungssituationen, die in pädagogischen Nahverhältnissen bestehen, auseinandergesetzt haben und hier eine klare Position zugunsten des Schutzes der anvertrauten Kinder und Jugendlichen vertreten. Zur Vorbereitung des Bewerbungsgesprächs werden den Bewerber*innen das schulinterne Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex unserer Schule zugänglich gemacht. Die Bewerber*innen erhalten so Gelegenheit, sich bereits im Vorfeld mit den Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der ESG fundiert auseinanderzusetzen. Die Auswahlkommission thematisiert im Bewerbergespräch zentrale Aspekte des Schutzkonzeptes, indem diese den Bewerber*innen die Möglichkeit gibt, sich qualifiziert zur Thematik zu äußern. Nach erfolgreich durchlaufenem Bewerbungsverfahren stellt die Schulleitung sicher, dass die neuen Mitarbeiter*innen in der Einarbeitungsphase vor Ort mit den schulischen Besonderheiten zur Prävention von sexualisierter Gewalt vertraut gemacht werden.

Die Schulleitung stärkt die offene Kommunikation und Enttabuisierung der Thematik an der Schule und fördert eine Philosophie des Hinsehens. Zudem war die Schulleitung der ESG an der Ausarbeitung des vorliegenden Konzepts beteiligt und ist in jeder Gefahrenereinschätzung, Fallbesprechung und Evaluation involviert.

Bei spezifischen Fragen zum Konzept unterstützt das Beratungsteam der ESG die Schulleitung in der Begleitung der neuen Mitarbeiter*innen und bei der Einschätzung von Verdachtsfällen.

2.5 Fortbildungen

Alle an der ESG tätigen Erwachsenen nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt teil. Jede*r hat zumindest einmalig an einer ausführlichen Fortbildung zum Thema durch externe Fachkräfte teilgenommen. Zudem werden regelmäßig Fortbildungen durch die schulinternen Ansprechpartner*innen angeboten. Diese internen Ansprechpartner*innen, wie auch Informationen zu externen Fachkräften sind für alle Mitarbeitenden jederzeit erreichbar und zugänglich.

2.6 Digitale Medien

Verknüpfung Medienkonzept

2.7 Präventionsangebote

An der ESG werden allen Schüler*innen für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Sie erhalten im Laufe ihrer Schullaufbahn an der ESG altersangemessene Informationen in vielen unterschiedlichen Unterrichtsfächern zum Thema. Neben konkreten Präventionsprojekten kommt es auf die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag an. Zu Präventionsangeboten

im weiteren Sinne gehören neben sexualpädagogischen Konzepten Angebote der Beratung und der Klassenlehrer*innen, die den Schüler*innen Anlaufstellen bieten.

- Fach Werte im Jahrgang 5 + 6
- Sexualpädagogik und Sexualkunde im NW und Biologie-Unterricht
- Thema Kinderrechte im GL-Unterricht
- Projektwoche: Liebe, Freundschaft Sexualität im Jahrgang 7
- Theaterstück Respekt für dich (Zartbitter e.V.)
- Wöchentliche Klassenstunden mit zwei Klassenlehrern*innen
- Angebote der Beratungslehrer*innen und Schulsozialarbeit
- Workshops in den Jahrgängen 8 + 9 zu Themen Selbstbehauptung, Mobbing, Teamfähigkeit (Olders Consult)

2.8 Kooperationen und externe Beratungsstellen

Diese Kooperationspartner erweitert die Präventions-und Hilfsangebote unserer Schule:

- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
www.beratung-bonn.de/
- Evangelische Beratungsstelle Bonn
www.beratung-bonn.de/inhalt/spezialisierte-angebote-bei-sexualisierter-gewalt-gegen-kinder-und-jugendliche/
- Beratungsstelle Caritas
www.caritas-bonn.de/hilfen-angebote/familien-kinder-und-jugendliche/beratung-stelle-eltern-jugendliche-kinder/index.html
- Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle Amt für Kinder, Jugend und Familie Bundesstadt Bonn:
<https://www.bonn.de/themen-entdecken/familie-partnerschaft/erziehungs-und-familienberatung.php>
- Polizei Bonn/Rhein-Sieg Kommissariat Opferschutz
<https://bonn.polizei.nrw/opferschutz-und-opferhilfe>
- Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt des Amts für Kinder Jugend und Familie Bonn
<https://www.bonn.de/themen-entdecken/familie-partnerschaft/gewaltpraevention-kinder-und-jugendschutz.php>
- Fachdienst Kinderschutz des Amts für Kinder Jugend und Familie Bonn
<https://www.bonn.de/vv/produkte/Kinderschutz>.
- Gap in Bonn (Jugendtreff und Beratungsstelle für queere Jugendliche)
<https://www.queere-jugend-nrw.de/projekte/gap-in-bonn>
- Zartbitter Köln e.V. (Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Mißbrauch von Jungen und Mädchen)
https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php
- Rubicon Köln e.V. Beratungsstelle für LSBTIQ*
<http://www.rubicon-koeln.de/>

3. Intervention

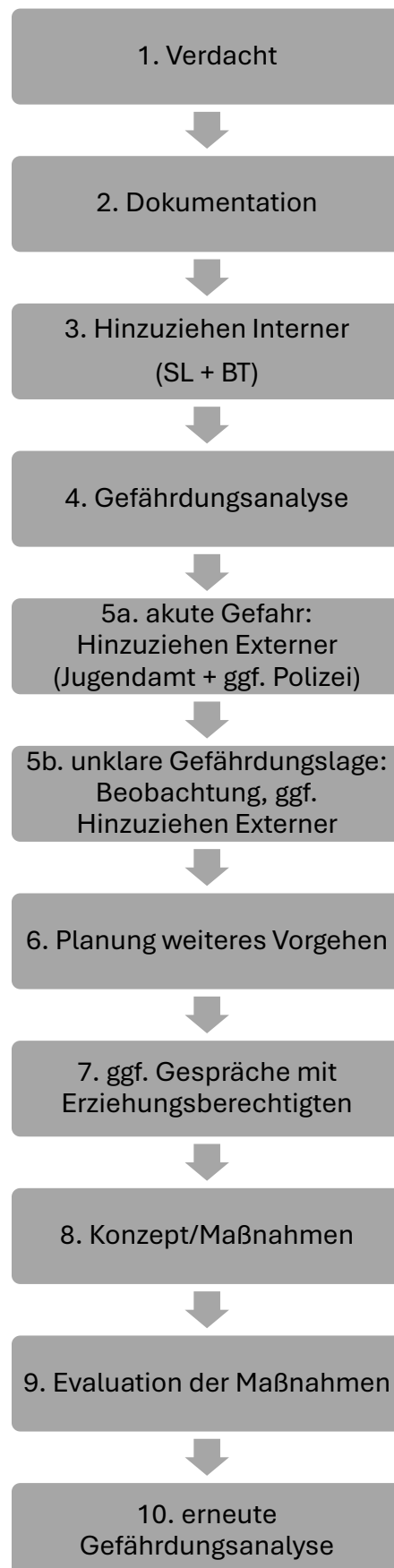
Besteht der Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder wird man gar Zeuge übergriffigen Verhaltens, gilt es sofort einzugreifen bzw. diesen Verdacht unbedingt ernst zu nehmen. Die gemachten Beobachtungen oder wahrgenommenen Andeutungen sollten unbedingt zeitnah möglichst genau und wertungsfrei dokumentiert werden. Zudem ist es immer sinnvoll, sich mit Kolleg*innen und erfahreneren internen oder externen Fachkräften auszutauschen. Bei sich erhaltendem Verdacht ist immer auch die Schulleitung zu informieren.

Der folgende Ablaufplan soll das Vorgehen an der ESG vereinheitlichen, vor allem aber Orientierung und Hilfestellung bieten. Zu unterscheiden ist vor allem, zwischen wem die vermeintlich sexualisierte Gewalt stattfindet oder stattgefunden hat (zw. Schüler*innen untereinander, zwischen Lehrkraft und Schüler*in oder zwischen Schüler*in und Personen außerhalb der Schulgemeinschaft (Bsp. familiäres Umfeld)).

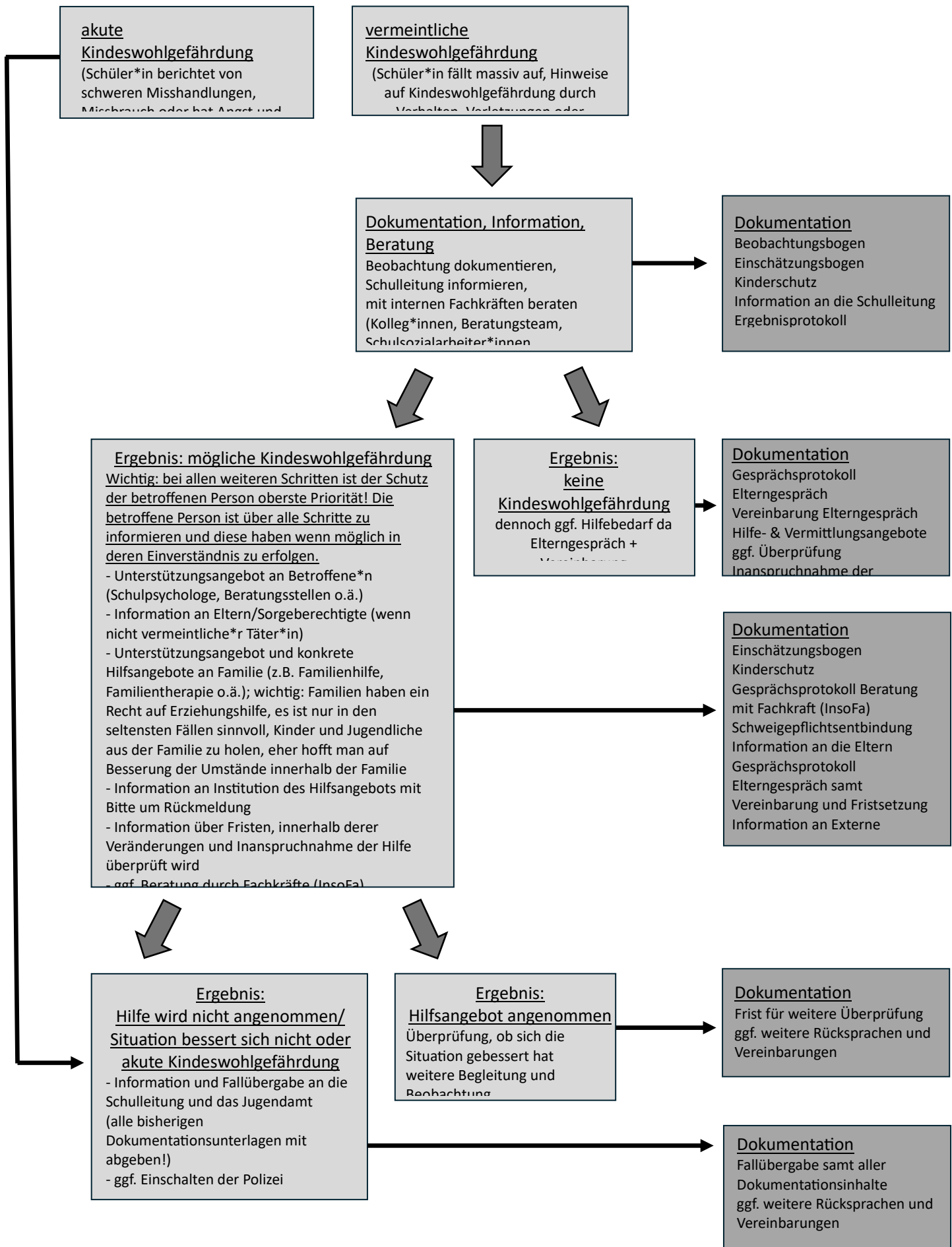
Entscheidend ist, dass möglichst früh und möglichst genau dokumentiert wird, dass der Austausch mit erfahrenem Personal stattfindet und die Schulleitung informiert wird und dass vor allem alles in Absprache und im Einverständnis der Betroffenen Person geschieht!



3.1 Interventionsplan kurz



3.2 Interventionsplan ausführlich



4. Evaluation

[muss noch ergänzt werden]

5. Anhang

5.1 Wichtige Definitionen

Sexualisierte Gewalt, Grenzüberschreitungen, Übergriffe und Kindeswohlgefährdung ziehen sich durch alle gesellschaftlichen Schichten und sind weder schichtspezifisch oder kulturell eingrenzbar, noch an anderer Stelle kategorisch auszuschließen. Daher ist es wichtig, stets wachsam zu sein und genau hinzuschauen. Die Grenzen und gesellschaftlich geltenden Grundsätze dieser Begriffe verändern sich jedoch mit der Zeit und hängen von der jeweiligen Kultur ab. Allgemeingültige Definitionen gibt es nicht. Da die Begriffe in ihrer jeweiligen Komplexität an dieser Stelle unmöglich in Gänze ausgeführt werden können, erheben die folgenden Definitionen keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Die Definitionen sollen lediglich für die Abgrenzung untereinander sensibilisieren und die Einordnung vereinfachen.

5.1.1 Gewalt

Gewalt ist weit mehr als das Schlagen einer anderen Person. Gewalt beginnt dort, wo Grundbedürfnisse wie Sicherheit, sozialen Beziehungen zu anderen Menschen, Respekt, Selbstverwirklichung, Selbstbestimmung und der freie Wille einer Person nicht erfüllt werden. Immer wenn Persönlichkeitsrechte wie zum Beispiel das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Gleichberechtigung, das Recht der freien Persönlichkeitsentfaltung oder das Recht auf Achtung und Wahrung der Privats- und Intimsphäre verletzt werden, handelt es sich hierbei um Gewalt. Gewalt muss also nicht immer physisch (körperlich), sondern kann auch psychisch (seelisch) sein. Entsprechend können auch Worte oder bestimmte Verhaltensweisen andere Menschen verletzen.

Bei Gewaltanwendung spielt Macht oft eine wichtige Rolle. Sobald man Gewalt anwendet oder ausübt, überschreitet man Grenzen und nimmt Verletzung oder Demütigung anderer Personen in Kauf oder will sie sogar bewusst hervorrufen. Da wir an unserer Schule die Werte Toleranz, Empathie, Respekt und Gleichberechtigung vertreten, kann an der ESG kein Platz für jegliche Art der Gewalt sein.

5.1.2 Sexualisierte Gewalt

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um eine Unterkategorie, also eine bestimmte Form der Gewalt. Hier wird Gewalt auf eine Art ausgeübt, die sexuellen Handlungen ähnelt, darauf anspielt oder diese tatsächlich stattfinden. Da Gewalt immer meint, dass Grenzen verletzt werden, findet auch sexualisierte Gewalt gegen den Willen der betroffenen Person statt. Sexualisierte Gewalt wird von den betroffenen Personen als massiv empfundene Überschreitung der eigenen Grenzen empfunden, da die sexuelle Ausrichtung besonders an Scham gekoppelt ist und die Intimsphäre verletzt. Zudem sind sexuelle Handlungen und der Intimbereich an ein gewisses Vertrauen geknüpft, sodass meist auch eine Ausnutzung oder Verletzung eines Vertrauensverhältnisses vorliegt, was oftmals weitreichende Folgen für die Betroffenen hat.

Wie oben beschrieben kann auch sexualisierte Gewalt psychisch erfolgen. Es muss sich also nicht zwingend um einen körperlichen Angriff handeln. Blicke, Gestiken, Nacktheit, Bilder, Kommentare oder Texte können ebenso sexualisierte Gewalt sein wie Berührungen und Vergewaltigung.

Macht ist besonders im Falle sexualisierter Gewalt ein wichtiger Faktor. Übergriffige Personen wollen meist Macht demonstrieren und das Opfer demütigen.

5.1.3 Grenzüberschreitungen und Übergriffe

Der Begriff „grenzüberschreitendes Verhalten“ beschreibt ein Benehmen, bei dem eine Person den erforderlichen respektvollen Umgang, die Schamgrenze und/oder die körperliche Distanz zu einer anderen Person missachtet. In beiden Fällen werden die körperlichen und/oder psychischen Grenzen anderer Personen überschritten. Es gilt, unabsichtliche Grenzüberschreitungen und bewusste Übergriffe zu unterscheiden.

Grenzüberschreitungen geschehen häufig aus Unachtsamkeit oder Unwissen heraus und wiederholen sich in der Regel nicht. Sie sind nicht gänzlich zu verhindern, da Grenzen oftmals an subjektive Wahrnehmungen geknüpft und daher von Person zu Person unterschiedlich sind. Unterschiedliche Empfindungen von beispielsweise Nähe und Distanz können zu unterschiedlichen Auffassungen darüber führen, wann eine Grenze überschritten wird. Bei Grenzüberschreitungen geht man jedoch von einer grundlegend positiven Einstellung aller Beteiligten zueinander aus. Sofern man von unbewussten Handlungen ausgehen kann, hilft diese positive Einstellung dann auch, etwaige Konflikte oder Missverständnisse friedlich zu klären und zu einer Lösung zu kommen.

Im Gegensatz dazu sind Übergriffe absichtliche Handlungen, in denen die Grenzen des Gegenübers bewusst missachtet werden. Bei Übergriffen geht man von nicht grundsätzlich positiven Einstellungen aller Beteiligten zueinander aus. In diesem Falle sind die Absichten klar zum Nachteil der betroffenen Person und setzen sich bewusst und oftmals wiederholt über deren Grenzen hinweg.

Beide Arten grenzüberschreitenden Verhaltens können verbal, non-verbal, physisch und/oder psychisch vorkommen. Entscheidend ist das empfundene Unwohlsein und/oder Verletztsein der betroffenen Person.

Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen können sich beispielsweise folgendermaßen äußern:

- Missachtung einer angemessenen körperlichen Distanz
- Verbale Gewalt (z.B. persönlich abwertende, rassistische oder sexistische Bemerkung, Beleidigung,...)
- Ausnutzung der Machtposition (Drohungen, Bevorzugung,...)

Beispiele für Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten unter Kindern und Jugendlichen:

- Verbale Gewalt (z.B. Drohungen oder persönlich abwertende, beleidigende rassistische oder sexistische Bemerkung)
- Körperliche Anwendung von Gewalt (Schläge, Tritte, etc.)
- Respektlose, demütigende und/oder beleidigende Gesten
- Diskriminierung
- Ausgrenzung und/oder Mobbing
- Sachbeschädigung oder Vandalismus
- Gewalt im Internet und über soziale Medien (Verbreitung von Fotos/Videos, Sexting, etc.)
- (sexuelle) Übergriffe (ungewollte Umarmungen, Berührungen, sexualisierte Sprache, Verschicken/Zeigen von Nacktbildern oder pornografischen Inhalten, unfreiwillige orale, anale oder vaginale Penetration, unerwünschtes oder erzwungenen Zeigen von Geschlechtsteilen, etc.)

Sowohl (sexualisierte) Gewalt als auch Grenzüberschreitungen und vor allem Übergriffe finden heutzutage sehr häufig auch im digitalen Raum statt. Das Versenden von Nacktbildern oder die Aufforderung dazu, Hatespeech wie beispielsweise Vergewaltigungsdrohungen oder Cybergrooming (Kontaktaufnahme Erwachsener zu Kindern und Jugendlichen, um (sexualisierte) Gewalt anzubahnen) sind alles Varianten des oben aufgezählten

grenzüberschreitendes Verhaltens und der Gewalt. Die unendlichen Vernetzungsmöglichkeiten und die im Internet herrschende Anonymität wirkt auf viele verlockend und bietet leider noch immer einen gewissen Schutz vor Bestrafung.

5.1.4 Kindeswohlgefährdung

Man spricht von Kindeswohlgefährdung, sobald das Wohl und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in nicht-zufälliger Art und Weise missachtet werden und sie in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern. Dabei sind nicht nur die verursachenden Verhaltensweisen und Handlungen selbst als Kindeswohlgefährdung zu bezeichnen, sondern auch die unterlassene Hilfestellung und Meldung durch Familie, andere Personen oder Institutionen.

Gemäß § 1631 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) haben Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Demnach sind sowohl körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen als auch andere entwürdigende Maßnahmen nicht erlaubt.

Eine Kindeswohlgefährdung im rechtlichen Sinne entspricht den Vorgaben des §1666 BGB und liegt dann vor, wenn Kindern durch

- Misshandlung (sowohl körperlich als auch seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch oder geistig)
- sexuellen Missbrauch

ihre Rechte verwehrt oder missachtet werden und ihre Entwicklung durch dieses Verhalten aktuell oder in Zukunft gefährdet ist.

5.1.5 Vernachlässigung

Unter Vernachlässigung versteht man vereinfacht die wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns zur Sicherstellung der physischen und/oder psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Sorgeverantwortliche Personen. Dabei kann Vernachlässigung aktiv und passiv stattfinden.

Passive Vernachlässigung geschieht unbewusst und die Erziehungsberechtigten sind nicht in der Lage, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erfüllen (z.B. wenn die Bedürfnisse des Kindes falsch eingeschätzt werden, die Erziehungsberechtigten überfordert sind etc.). Von aktiver Vernachlässigung spricht man, sobald die Erziehungsberechtigten fähig sind, die Bedürfnisse des Kindes zu erfüllen, jedoch die Bereitschaft hierzu fehlt oder dies aktiv verweigert wird.

Wie die Vernachlässigung selbst können auch die Folgen physischer und psychischer Natur sein (z.B. Verletzungen, Unterernährung oder Isolation, Aggression etc.)

Vernachlässigung kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden:

- Körperliche Vernachlässigung (z.B. unzureichende Hygiene, Nahrung, Kleidung, medizinische Versorgung, ungeeigneter Wohnraum etc.)
- Kognitive und erzieherische Vernachlässigung (z.B. Mangel an Anregung kognitiver, sprachlicher und motorischer Entwicklung, fehlende Fürsorge hinsichtlich der Einhaltung der Schulpflicht, unzureichende Erziehung zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, fehlende Beachtung besonderer Förder- oder Erziehungsbedarfe, etc.)
- Emotionale Vernachlässigung (z.B. unzureichende Zuwendung zum Kind, fehlende Aufmerksamkeit, mangelnde Reaktion auf emotionale Signale des Kindes, etc.)
- Unzureichende Beaufsichtigung (z.B. nicht altersgerechtes Alleinlassen des Kindes, etc.)

5.1.6 Physische Misshandlung

[muss noch ergänzt werden]

5.1.7 Psychische Misshandlung

[muss noch ergänzt werden]

5.1.8 Sexueller Missbrauch

[muss noch ergänzt werden]

5.2 Wichtige Dokumente: Checklisten, Meldeformulare, Dokumentationshilfen, Gesprächsvorlagen



5.2.1 Einschätzungsbögen Kinderschutz

Risikoanalyse und Einschätzungsbogen mögliche Kindeswohlgefährdung

Der vorliegende „Kinderschutzbogen“ dient zur Risikoabschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung. Der Bogen soll helfen einschätzen zu können, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Der Bogen soll helfen, die Wahrnehmungen zu schärfen, die Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen, die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Risikoabwägung erleichtern und nicht zuletzt der Dokumentation dienen. Bei sich erhaltendem Verdacht ist sofort die Schulleitung, Klassenleitung, die Ansprechpartner*innen Kinderschutz sowie das Beratungsteam in Kenntnis zu setzen.

Wichtiger Hinweis: Es sind nur die Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können.

Aufnehmende(r): _____

Aufnahmedatum: _____

Institution: Elisabeth-Selbert-Gesamtschule Bad Godesberg

Klasse: _____ Leitung: _____

Gefährdungseinschätzung: ☐ erstmalig ☐ wiederholt

Aufnahmearlass: _____

Kind/Jugendliche(r) Name, _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Erziehungsberechtigte(r):

1. Person: Name, _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobil: _____

2. Person: Name, _____

Vorname: _____



Anschrift:

Telefon/Mobil:

☐ ☐ ☐ ☐

Eltern verheiratet

Eltern getrennt

Eltern geschieden

Vormundschaft

andere Bezugsperson (z.B. Stiefeltern, Großeltern, erwachsene Geschwister o.ä.):

Name,

Vorname:

Anschrift:

Telefon/Mobil:

Risikoanalyse und Einschätzungsbogen mögliche Kindeswohlgefährdung

Analog zur Ampel bedeutet im Falle von **Risikofaktoren**, die auf eine **mögliche Kindeswohlgefährdung** hindeuten:

Rot = Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert starke Anzeichen einer

Gelb = Kindeswohlgefährdung. Die Schulleitung ist unverzüglich zu informieren. Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weitere Eindrücke. Erhöhte

Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzen Zeitraumes von 1-2 Wochen ist

gefragt.

Grün = Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung

rot

gelb

grün

schlechter körperlicher Zustand	rot	gelb	grün
auffällig oft krank	rot	gelb	grün
Zeichen von Überernährung oder Unterernährung	rot	gelb	grün
Essstörung	rot	gelb	grün
Chronische Erkrankung oder Behinderung	rot	gelb	grün
Einnässen/Einkoten	rot	gelb	grün
Sonstiges:	rot	gelb	grün

Psychische Erscheinung**rot****gelb****grün**

Kind/Jugendliche(r) wirkt oft/anhaltend traurig und zurückgezogen (depressiv)			
Kind/Jugendliche(r) wirkt auffallend ruhig und teilnahmslos			
anhaltende fehlende Empathie/emotionale Schwingungsfähigkeit			
ausgeprägt unruhiges, umtriebenes und ungesteuertes Verhalten			
aufmerksamkeits-, und beziehungssuchendes (klammerndes) Verhalten			
aggressives Verhalten			
auffällig mangelnde Frustrationstoleranz			
manipulatives Verhalten			
selbstverletzendes Verhalten			
Antriebsarmut und mangelndes Interesse an der Umwelt			
ausgeprägte selbststimulierende Verhaltensweisen (z.B. anhaltende Schaukelbewegung)			
unsicheres und häufig wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe- und Distanzproblematik)			
auffälliges Kontaktverhalten mit anderen Kindern/Jugendlichen			
mangelndes Selbstwertgefühl			
Hinweise auf Zugehörigkeit zu politisch, religiösen oder anderen radikalen Gemeinschaften			
Missbrauch von Alkohol oder Drogen			
Straffälligkeit (Diebstahl, Körperverletzung, Sexualstraftaten)			
auffällig extremer Medienkonsum			
Integrationsprobleme in der Gruppe/Klasse			
auffällig altersunangemessene Verweigerungshaltung			
Sonstiges:			

Psychosoziale Situation**rot****gelb****grün**

mangelnde Grundversorgung (Essen, Trinken, Kleidung, etc)			
mangelnde Hygiene			
schlechte Wohnverhältnisse			
wirtschaftliche Probleme			
Anzeichen möglicher psychischen Erkrankungen (auch Sucht-) der Bezugspersonen			
Ignoranz kindlicher Bedürfnisse aufgrund bekannter Einschränkungen im näheren Umfeld:			
Suchterkrankung			
psychische Erkrankung			
körperliche Beeinträchtigung			
Sonstiges:			

Schulische Beobachtungen**rot****gelb****grün**

kein Schulbesuch/Schulverweigerung			
Schulbesuch unregelmäßig ohne plausible Begründung			
Verdacht auf Attestbetrug			
Orientierungslosigkeit, Unkonzentriertheit, Unaufmerksamkeit			
Integrationsprobleme im Klassenverband			
regelmäßig fehlende Unterrichtsmaterialien			
anhaltende fehlende Zusammenarbeit mit den Eltern (Meidung von Gesprächen, keine Teilnahme bei Pflegschaftsabenden oder Elternsprechtagen, gehen nicht ans Telefon o.ä.)			



Risikoanalyse und Einschätzungsbogen akute Kindeswohlgefährdung

Der vorliegende „Kinderschutzbogen“ dient zur Risikoabschätzung bei akuter Kindeswohlgefährdung. Der Bogen soll helfen einschätzen zu können, ob es sich im vorliegenden Fall um eine akute Kindeswohlgefährdung handelt, oder nicht. Der Bogen soll helfen, die Wahrnehmungen zu schärfen, die Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen, die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Risikoabwägung erleichtern und nicht zuletzt der Dokumentation dienen. Bei sich erhaltendem Verdacht ist sofort die Schulleitung, Klassenleitung, die Ansprechpartner*innen Kinderschutz sowie das Beratungsteam in Kenntnis zu setzen.

Wichtiger Hinweis: Es sind nur die Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können.

Aufnehmende(r): _____ Aufnahme datum: _____

Institution: Elisabeth-Selbert-Gesamtschule Bad Godesberg Klasse: _____

Leitung: _____

Gefährdungseinschätzung: ☐ erstmalig ☐ wiederholt

Aufnahmearnass: _____

Kind/Jugendliche(r) Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Erziehungsberechtigte(r):

1. Person: Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobil: _____

2. Person: Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobil: _____

☐ Eltern verheiratet ☐ Eltern getrennt ☐ Eltern geschieden ☐ Vormundschaft

andere Bezugsperson (z.B. Stiefeltern, Großeltern, erwachsene Geschwister o.ä.):

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobil: _____



Risikoanalyse und Einschätzungsbogen akute Kindeswohlgefährdung

Mit **akut** ist gemeint, dass **Leib und Leben des Kindes/Jugendlichen aktuell und heute gefährdet ist**. Im Falle einer **akuten Kindeswohlgefährdung** bedeuten die Farben unten analog zur Ampel:

Rot = Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert Anzeichen einer Kindeswohl-gefährdung. Sollte es sich um eine **akute Kindeswohlgefährdung** handeln, ist neben der Schulleitung **sofort** das **Jugendamt** zu informieren, falls Gefahr im Verzug besteht.

Gelb = Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weitere Eindrücke. Erhöhte

Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzen Zeitraumes von 1-2 Wochen ist gefragt.

Grün = Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Körperliche Erscheinung

rot gelb

grün

Hämatome, Mehrfachverletzungen in versch. Heilungsstadien, Striemen, Narben, viele Kleinwunden	rot	gelb	grün
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche aus unklaren oder nicht nachvollziehbaren/glaubhaften Gründen	rot	gelb	grün
Verbrennungen/Verbrühungen aus unklaren oder nicht nachvollziehbaren/glaubhaften Gründen	rot	gelb	grün
massive Essstörung	rot	gelb	grün
Selbstverletzungen	rot	gelb	grün
Suizidversuch	rot	gelb	grün

Psychische Erscheinung

rot gelb

grün

Konkrete Mitteilungen/Andeutungen über jegliche Form erlebter Gewalt	rot	gelb	grün
auffälliges, altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten	rot	gelb	grün
Darstellen von erlebter Gewalt (im Spiel oder durch z.B. Malen)	rot	gelb	grün
Mitteilungen über Suizidgedanken oder -vorhaben	rot	gelb	grün
Sadistisches/quälendes Verhalten gegenüber Mitmenschen und/oder Tieren	rot	gelb	grün
Sonstiges:	rot	gelb	grün

Psychosoziale Situation

rot gelb

grün

Konkrete Anzeichen einer akuten Belastung eines oder beider Elternteile durch	rot	gelb	grün
Suchterkrankung	rot	gelb	grün
Psychische Erkrankung	rot	gelb	grün
Körperliche Beeinträchtigung	rot	gelb	grün
Sonstiges:	rot	gelb	grün



5.2.2 Einschätzungsbögen Ressource Erziehungsberechtigte

Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/der Erziehungsberechtigten

Der vorliegende Bogen dient zur Abschätzung der Möglichkeiten und Bereitschaft des/der Erziehungsberechtigten bei (etwaiger) Kindeswohlgefährdung. Der Bogen soll helfen einschätzen zu können, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht und ob die Kindeswohlgefährdung mit Hilfe der Erziehungsberechtigten zu beheben ist oder nicht. Der Bogen kann und sollte auf Basis bereits erfolgter Gespräche ausgefüllt werden oder als Beobachtungsbogen im Falle eines Elterngesprächs hinzu genommen werden. Bei sich erhaltendem Verdacht ist sofort die Schulleitung, Klassenleitung, die Ansprechpartner*innen Kinderschutz sowie das Beratungsteam in Kenntnis zu setzen.

Wichtiger Hinweis: Es sind nur die Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können.

Ressourcen und Kooperationsbereitschaft

	Erziehungsberechtigte				sonstige Bezugsperson	
	Person 1		Person 2			
	✓	✗	✓	✗	✓	✗
Aggression, Frustration und Wut kontrollieren können						
eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können						
mit nach Problemlösemöglichkeiten suchen und diese angemessen aushandeln können						
anderen reflektiert sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies auch von anderen ertragen können						
den Willen und die Grenzen anderer respektieren können						
Bereitschaft, aktiv zu werden und ggf. auch das eigene Verhalten zu ändern, um die Gefährdung abzuwehren						
Zeigt sich bereitwillig, Hilfe und Unterstützung anzunehmen:						
Umsetzung bisheriger Empfehlungen:						

✓ = vorhanden

✗ = nicht vorhanden

Erläuterungen

Bitte sonstige Auffälligkeiten oder Indikatoren beschreiben, die nicht eindeutig zugeordnet werden können.

5.2.3 Gesprächsprotokoll

Anlass: _____

Datum: _____

Anwesende:

Verlauf/ Gesprächsinhalte:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Ergebnis/weiteres Vorgehen:

Termin nächstes Treffen (Evaluation):



5.2.4 Vorbereitungsbogen Gespräch InsoFa

Sofern sich durch die Beratung mit internen Kolleg*innen und nach der Gefährdungsanalyse der Verdacht erhärtet, dass das Kind/der Jugendliche gefährdet ist, jedoch keine akute Gefahr für Leib und Leben besteht, sollten externe Fachkräfte in die Beratung und Planung des weiteren Vorgehens einbezogen werden. Auch die für die Schule zuständige insoweit erfahrene Fachkraft sollte beratend hinzugezogen werden. Sie hat die Aufgabe, als neutrale Person die Gefährdungsanalyse zu unterstützen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das folgende Dokument soll dabei helfen, sich möglichst zielführend auf das Gespräch vorzubereiten, damit die Beratung entsprechend effizient verlaufen kann. Wichtig ist hierbei, dass die personenbezogenen Daten anonym bleiben und stattdessen ein Alias verwendet wird.

Name der verantwortlichen Lehrperson:

Alias für das Kind während der Beratung:

Angaben zum Kind:

Geschlecht:

Herkunft:

Besondere Herausforderungen:

Gesprächsteilnehmer*innen:

Name	Funktion

Wahrgenommene Anhaltspunkte:

Wahrnehmung	Datum

Gefährdungseinschätzung durch die verantwortliche Lehrperson:

- Was könnten die Verdachtsmomente im schlimmsten Fall bedeuten?
- Welche Risikofaktoren gibt es in der Familie?
- Welche Schutzfaktoren gibt es in der Familie?
- Was muss noch geklärt werden?
- Wie gestaltet sich bisher die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten?
- Welche Form von Gefährdung liegt ggf. vor?
- Werden von der Familie bereits Hilfen angenommen? Falls ja, in welcher Form und von wem?
- Wer kann erfahrungsgemäß am besten mit der Familie zusammenarbeiten?
- Was kann die Schule tun, um die Situation für das Kind zu verbessern?